

**Sozioökonomische Berichterstattung, Werkstattgespräch 2:  
Regulierung des Umbruchs - Umbruch der Regulierung? 09./10. März 2006**

# **Regulierung von Lebensläufen und Geschlechterarrangements**

I. Theoretische Grundlagen der Analyse:

Konzepte der feminist. Wohlfahrtsstaatsforschung

II. Felder der Regulierung von Beschäftigung:

III. Wechselwirkungen von Regulierungen u. Handeln

IV. Kontinuitäten und Brüche in Familien- u. (Gleichstellungs-)politik

V. Fazit

## Regulierung von Lebensläufen und Geschlechterarrangements

### I. Theoretische Grundlagen der Analyse

*Soziologisches Verständnis*

*Geschlechterverhältnisse als Ergebnis gesellschaftlicher Prozesse:*

- raum-zeitlich spezifische Ausprägungen (↻ Länderunterschiede)
- sozialem Wandel unterliegend
- politischer Regulierung zugänglich

↻ *Betrachtung durch feministische Wohlfahrtsstaatsforschung*

versch. Ansätze zur Analyse von Geschlechterverhältnissen im Ländervergleich

## Regulierung von Lebensläufen und Geschlechterarrangements

### *Feministische Wohlfahrtsstaatsforschung - Ansätze & Begriffe*

## **Geschlechterregime** (,gender regime‘)

unterschiedliche Analysekonzepte, aber gemeinsam ist  
kritischer Bezug auf Esping-Andersens „*welfare regimes*“  
orientiert an Länder-Unterschieden in

*Ausprägung des männl. Familienernährer-Modells:* (Lewis 1992)

stark, moderat, schwach / dual-earner  
diverse Erweiterungen der Varianz

(Orloff 1993; Sainsbury 1996, Jenson 1997 u.a.)

**↯ *Bezug nur auf Wohlfahrtsstaat***

## Regulierung von Lebensläufen und Geschlechterarrangements

### *Feministische Wohlfahrtsstaatsforschung - Ansätze & Begriffe*

#### **Geschlechterregime** („gender regime“)

##### ***Umfassenderer Ansatz von Walby*** (1990ff):

- System interagierender Sphären von Geschlechterbeziehungen:

##### ***Ökonomie – Polity – Zivilgesellschaft***

☞ Produktions- u. Reproduktionssphäre / staatl. Institutionen / inter-personale Beziehungen

- hergestellt durch Set von Praktiken kollektiver u. individueller Akteure
- Regulierung von *Beschäftigung* durch ‚polity‘ (staatl.+parastaatl. Institutionen) und industrielle Beziehungen in versch. Feldern: prägt *Erwerbsmuster*
- nicht nur Wohlfahrtsstaat relevant, sondern auch politische Repräsentation von Frauen in Politik u. industriellen Beziehungen (Partizipation an Macht)
- komplexe Ländervarianzen; zeitlicher Wandel mit Pfadabhängigkeiten

## Regulierung von Lebensläufen und Geschlechterarrangements

### *Feministische Wohlfahrtsstaatsforschung - Ansätze & Begriffe*

#### **Geschlechterarrangement** (Pfau-Effinger 2000)

- im Zentrum stehen **kulturelle Leitbilder als unabhängige Variable** in Wirkung auf Institutionen und Verhaltensmuster individueller u. kollektiver Akteure (abhängige Variable), insbesondere auf Erwerbsbeteiligung von Frauen
- empirisches Ergebnis: männl. Versorgung nicht universell, erklärt durch historisch unterschiedlich entwickelte Leitbilder für geschlechtsspez. Arbeitsteilung
- sozialer Wandel durch Infragestellung des Arrangements von Institutionen und Werten, neue **Aushandlungsprozesse**; Frauen als kollektive Akteure wichtigen Anteil
- darüber hinaus: **Begriff Geschlechterarrangement** für **personale Beziehungen** der Geschlechter in Partnerschaften: Muster indiv. häuslicher Arbeitsteilung und Erwerbsbeteiligung

## Regulierung von Lebensläufen und Geschlechterarrangements

### II. Felder der Regulierung von Beschäftigung

Aus Konzept ‚gender regimes‘ folgt:

Regulierung von Beschäftigung kein abgeschlossenes Politikfeld, sondern Ergebnis *komplexen Zusammenwirkens von Institutionen, Handeln sozialer Akteure, Leitbildern*

☞ **staatliche Regulierungen mit Gender-Relevanz wirksam:**

*direkte Regulierungen wie:*

- Gleichbehandlung am Arbeitsplatz: Diskriminierungsverbote, Rechte v. Teilzeitkräften, Arbeitsschutzgesetzgebung (exkludierende Wirkungen) u.a.m.
- Verhältnis Erwerbsarbeit und Reproduktionsarbeit - synchrone / diachrone Perspektive: Arbeitszeitpolitik (z.B. gesetzl. Höchstarbeitszeit, Anspruch Teilzeitarbeit), Erwerbsarbeit von Müttern/Vätern/Eltern (z.B. Elternurlaubsgesetz, monetäre Transfers wie Elterngeld)
- soziale Rechte (z.B. volle soziale Rechte an Normalarbeitsverhältnis geknüpft)

*indirekte Regulierungen wie:*

- (Aus-)Bildungssystem: geschlechtsspez. segregiert (Sozialberufe Vollzeitschulen), beruflich segregierte Arbeitsmärkte ☞ Folgen für Erwerbs- und Lebensläufe

## Regulierung von Lebensläufen und Geschlechterarrangements

### II. Felder der Regulierung von Beschäftigung

**..aber auch: Regulierung durch Industrielle Beziehungen, z.B.**

- Arbeitszeiten (z.B. betriebl. Arbeitszeitmuster nach beruflicher Stellung u. Qualifikation; Überstundenzuschläge; Modelle von Arbeitszeitverkürzung)
- Ausbildungssystem (z.B. Normierung Eintritts- und Aufstiegsqualifikationen)
- tarifliche Eingruppierung (z.B. Bewertung von Qualifikationen; männl. Familienlöhne)
- innerverbandliche Partizipation (z.B. Quotierungsregeln)

Länderspezifische Varianzen von gender regimes entsprechend unterschiedlicher institutioneller Komplexe politischer Regulierung, industrieller Beziehungen, Wohlfahrtsstaatsregime

☞ diese gestalten Bedingungen für Arbeitsangebot von Frauen (u. Männern)

## Regulierung von Lebensläufen und Geschlechterarrangements

### III. Wechselwirkungen von Regulierung u. individuellem Handeln

- individuelle Handlungsmöglichkeiten von Ressourcen, Optionen, Restriktionen geprägt, institutionelle Regelungen stellen Rahmenbedingungen dar und wirken auch auf Ebene sozialer Normierung (z.B. ‚private Kindheit‘, Leitbild Hausfrau-Mutter)
  - Aggregation individ. Entscheidungen schlägt sich in Erwerbs- u. Familienmustern nieder
  - Leitbilder und Institutionen mehr oder weniger kohärent mit sozialer Praxis:  
*Spannungsfeld:* soziale Praxis kann sich schneller / anders verändern als Institutionen
    - ↗ gesellschaftliche und individuelle Konflikte
- z.B. veränderte Erwerbsverläufe hoch qualifizierter Frauen, sinkende Fertilität; egalitärere Familien-Leitbilder und Erwerbswünsche von Frauen u. Männern versus institutionelle Förderung der Versorgerehe
- ↗ Notwendigkeit politikfeldübergreifender Koordination durch kohärente Leitbilder, die sozialen Wandel berücksichtigen (Dingeldey 2003: ÖZP Jg. 32, 1)

## Regulierung von Lebensläufen und Geschlechterarrangements

### IV. Frage nach Brüchen in Familien- u. Gleichstellungspolitik

#### *Warum diese Felder?*

- Betrachtung der *direkten* staatlichen Regulierung von *Familie* als komplementär zu Erwerbsarbeit, strukturiert Arbeitsangebot von Frauen (u. Männern)
- Gleichstellungspolitik als *explizit gender-bezogene* Politik mit Wirkung auf Beschäftigung

#### **1. Familienpolitik** (bezüglich Geschlechterverhältnis)

- soziolog. Definition von **Familienpolitik als Querschnittspolitik**: explizite u. implizite Regulierungen in versch. Politikfeldern, daher: „familienbezogene Politik“ (Kaufmann)
- verschiedene Arten familienbezogener Intervention:  
**rechtlich** (familiäre Beziehungen), **ökonomisch** (Steuern, Transfers), **ökologisch** (Infrastruktur), **pädagogisch** (indiv. Befähigung)
- ↳ Zusammenspiel aller Maßnahmen beeinflussen familiäre Entscheidungen u. Lebenssituationen, Erfordernis der Koordination („holistic governance“: Dingeldey)

## Regulierung von Lebensläufen und Geschlechterarrangements

### *Umbrüche und Kontinuitäten in der Familienpolitik:*

- Bis BVG-Urteil **1953** patriarchales Familienrecht: Alleinbestimmungsrecht d. Mannes
  - **1958** gesetzliche Anpassung an Verfassungsgebot der Gleichberechtigung:  
Erstes Gleichberechtigungsgesetz, erlaubt Frauen Erwerbstätigkeit im Rahmen der Hausfrauenehe - „soweit mit Pflichten als Hausfrau und Mutter vereinbar“
  - **1976** Gleichstellung in der Familie: Erstes Gesetz zur Ehe- u. Familienrechtsreform  
**Abkehr vom Leitbild Hausfrauenehe**, neues Leitbild Partnerschaft **in der Fam.politik**  
(Rückzug Staat aus sittlich-moralischer Beurteilung, ermöglicht versch. Modelle)
- ↻ **Wende in rechtlicher Fam.pol**; aber: **Kontinuität** des Leitbildes Ernährermodell in anderen Feldern wie Steuer- und Arbeitsmarkt-, Infrastruktur-, Bildungspolitik! (ökonomische, ökologische Fam.pol.)

## Regulierung von Lebensläufen und Geschlechterarrangements

### *Umbrüche und Kontinuitäten in der Familienpolitik:*

- **Zögerliche Politik zur Vereinbarkeit von Familie u. Beruf**, folgt „**modernisiertem Ernährermodell**“: **1979** Mutterschaftsurlaub (6 Mon.), **1986** Erziehungsurlaub (10 Mon., Mütter u. Väter), **1992** Verlängerung Erz.urlaub auf 3 J.: neue institutionalisierte Statuspassage im Lebenslauf westdeutscher Frauen = **Disemployment Strategie**
- **2001** Reform Erziehungsurlaub u. -geld: *zielt auf Erwerbskontinuität* (Teilzeit bis 30h möglich; Budgetoption gibt Anreiz zur Verkürzung) ↻ **Leitbild Zweiverdiener-Haushalt**
- Infrastruktur Kinderbetreuung zwar zugenommen, aber noch immer unzureichend (bes. Kleinkinder), zögerliche Umsetzung wegen fehlender materieller Basis
- **2005** Reform Elterngeld mit Lohnersatzfunktion folgt weiter Leitbild Zweiverdiener-HH

## Regulierung von Lebensläufen und Geschlechterarrangements

### ↻ **Modernisierung des Leitbildes in Ressort Familienpolitik**

(wenn auch noch nicht komplett umgesetzt)

#### **Aber: Festhalten an Ernährermodell in anderen Politikfeldern u. Institutionen:**

- Ehegattensplitting
- institutionalisierte Betreuungslücken im Betreuungs- u. Bildungssystem
- Arbeitsmarktpolitik: folgt widersprüchlichen Leitbildern: z.B. Aktivierung Alleinerziehende, aber Betonung familialer Subsidiarität (Hartz IV: Bedarfsgemeinschaften)

#### ↻ **mangelnde Koordination, uneinheitliche Leitbilder!**

##### ↻ **Wirkungen:**

#### **Heterogenität von Familien- u. Erwerbsmustern**

**Sozialstrukturelle Effekte** (schichtspez. Geltung unterschiedlicher Leitbilder)

## Regulierung von Lebensläufen und Geschlechterarrangements

### 2. Gleichstellungspolitik

- Gleichheitsgrundsatz Grundgesetz Art. 3 Abs. 2: ambivalent, da lange Zeit als Argument gegen gesetzliche Gleichstellung verwendet, besonders gegenüber egalitären Bemühungen auf supranationaler Ebene (Europ. Gemeinschaft)
- Diskriminierungsverbote u.a. im Beschäftigungssystem; punktuelle Wirkungen, aber wenig Strukturveränderung (z.B. Lohndiskriminierung)
- nationale Gleichstellungsgesetze auf Bundes- u. Länderebene seit 1990er Jahren, 1994 Zusatz Art. 3 GG: Staat fördert Durchsetzung der Gleichberechtigung u. wirkt auf Beseitigung von Nachteilen hin ☒ ermöglicht aktive Förderung
- ☒ **Institutionalisierung Gleichstellungsstellen, aber mit wenig Kompetenzen; Fehlen eines bundesweiten Antidiskriminierungsgesetzes bis heute; passt in konservativen Typus deutschen gender regimes**

## Regulierung von Lebensläufen und Geschlechterarrangements

### 2. Gleichstellungspolitik

- **gewisser Umbruch** durch supranationale Regulierung: von Frauenförderung zum **Gender mainstreaming** (EU, UN) seit 1999 als polit. Ziel Bundesregierung: **Gender als Querschnittsthema** statt „lila Ecke“; *Top-Down Strategie*; zugrundeliegender Ansatz: *Geschlechtervertrag*, der unter *Einbeziehung der Männer* neu verhandelt werden muss
- freiwillige Selbstverpflichtung von Ländern u. Verbänden (bes. Gewerkschaften, Parteien)
- *ambivalente* Wirkung GM: ermöglicht Thematisierung von Konflikten um Ressourcen und Macht zwischen Geschlechtern in allen Feldern
- aber noch unzureichende Implementation; unterschiedliche Konzepte; erfordert politische Auseinandersetzung ↻ *offener Ausgang*
- Antidiskriminierungspolitik EU-Ebene zunehmend wichtiger: Regulierung Dienstleistungsfreiheit etc.
- Parallele Entwicklung: Stärkung politischer Partizipation von Frauen (z.B. Quotierung) ↻ Einfluss auf Regulierungen in allen Politikfeldern

## Regulierung von Lebensläufen und Geschlechterarrangements

### **V. Fazit für sozioökon. Berichterstattung**

- Bewusste Entscheidung für Analysekonzept hinsichtlich Gender: Ansatz Gender Regimes umfassender als Gender Arrangements
- Betrachtung komplexen Zusammenspiels von ‚polity‘ ((Wohlfahrts-)Staat u. Institutionen), industriellen Beziehungen, politischer Partizipation und Handeln sozialer Akteure auf Basis kultureller Leitbilder
- politikfeldübergreifende Analyse von Gender als Querschnittsthema (Ansatz Gender Mainstreaming)
- Berücksichtigung supranationaler Regulierungen
- Umbruchshypothese? Uneinheitliche Dynamik in versch. Feldern, Unterscheidung Ebene der Regulierung und sozialer Praxis, die aber zusammenwirken